

Vorlage		Vorlage-Nr: Dez III/0014/WP18
Federführende Dienststelle: Dezernat III		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 42 - Volkshochschule E 49 - Kulturbetrieb E 26 - Gebäudemanagement		Datum: 31.03.2023 Verfasser/in: Dez. III // FB 61/500
Projekt Haus der Neugier Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.05.2023	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung
24.05.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
25.05.2023	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
01.06.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung/Empfehlung
01.06.2023	Betriebsausschuss VHS	Anhörung/Empfehlung
06.06.2023	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
07.06.2023	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Betriebsausschuss Kultur und Theater/die Bezirksvertretung Aachen-Mitte/der Planungsausschuss/der Ausschuss für Schule und Weiterbildung/der Betriebsausschuss VHS und der Finanzausschuss** nehmen die in der Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie zum „Haus der Neugier“ zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen:

- Das Projekt „Haus der Neugier“ wird grundsätzlich weiterverfolgt.
- Die Varianten „Neubau“ und „Bushof-Landschaft“ werden bezogen auf das Projekt „Haus der Neugier“ nicht weiterverfolgt. Die Erkenntnisse der Variante „Bushof-Landschaft“ sollen im Zuge der zukünftigen Entwicklung am Bushof berücksichtigt werden.
- Vorbehaltlich der weiteren Prüfung und Verhandlungen wird derzeit die Variante
 - a. „ehemaliges Haus Horten“
 - b. Bushof
 präferiert. Ein abschließendes Votum ist mit dieser Präferenz nicht verbunden.
- Die Verwaltung wird mit einer vertiefenden Prüfung der Varianten
 - a. „ehemaliges Haus Horten“ und / oder
 - b. „Bushof“
 entsprechend dem Diskussionsverlauf sowie der Verhandlung mit den jeweiligen Eigentümern beauftragt.

Der **Hauptausschuss** nimmt die in der Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie zum „Haus der Neugier“ zur Kenntnis. Er beschließt:

1. Das Projekt „Haus der Neugier“ wird grundsätzlich weiterverfolgt.
2. Die Varianten „Neubau“ und „Bushof-Landschaft“ werden bezogen auf das Projekt „Haus der Neugier“ nicht weiterverfolgt. Die Erkenntnisse der Variante „Bushof-Landschaft“ sollen im Zuge der zukünftigen Entwicklung am Bushof berücksichtigt werden.
3. Vorbehaltlich der weiteren Prüfung und Verhandlungen wird derzeit die Variante
 - a. „ehemaliges Haus Horten“
 - b. Bushofpräferiert. Ein abschließendes Votum ist mit dieser Präferenz nicht verbunden.
4. Die Verwaltung wird mit einer vertiefenden Prüfung der Varianten
 - a. „ehemaliges Haus Horten“ und / oder
 - b. „Bushof“entsprechend dem Diskussionsverlauf sowie der Verhandlung mit den jeweiligen Eigentümern beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP-Element 4-090101-058-8 Machbarkeitsstudie Quellwerk/Haus Horten

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrie bener Ansatz 2023	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	135.000,00	135.000,00	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	207.466,25*	207.466,25	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	72.466,25	72.466,25	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

* Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 150.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022

i.H.v. 57.466,25 €.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Anlage/n:

- **Anlage 1** - Erläuterungen
- **Anlage 2** – Bericht Machbarkeitsstudie Haus der Neugier
- **Anlage 3** – Anhang zum Bericht Machbarkeitsstudie Haus der Neugier (nichtöffentlich)